

maschine werkzeug⁺

07
SEPTEMBER
11

MASCHINEN

Lang- und Kurzdrehen auf einer Maschine von **Traub** macht Präzision erschwinglich. **36**

WERKZEUGE

Hochdruckkühlung ist in der Breite angekommen, sagt **Iscar** und bietet Systeme an. **106**

PERSPEKTIVEN

Leichtbau beim Automobil ist für die **Hoffmann Group** ein wichtiges Thema. **252**



Mehr Dynamik

Traub

EU-Patent ohne Übersetzungen

PLAGIATE – Neueren Berichten zufolge scheuen immer mehr Erfinder eine Patentanmeldung aus Angst vor China-Plagiaten. Derzeit ist ein neues EU-Patent im Gespräch, das das Anmelden von Patenten und deren Schutz vereinfachen würde.

Aus Angst vor Produktkopien verzichten deutsche Firmen oft auf die Patentanmeldung neuer Ideen. Gerade im Maschinenbau lassen sich aus den Patentschriften, die 18 Monate nach der Anmeldung offengelegt werden und dann für jeden einsehbar sind, mit etwas Sachverstand leicht Plagiate herstellen. Kleinere Unternehmen scheuen zudem oft den bürokrati-

schen und finanziellen Aufwand einer Patentanmeldung. Der Verzicht darauf ist jedoch keine Lösung, denn im Streitfall kann der Erfinder nur seine Rechtsansprüche geltend machen, wenn er sein Produkt auch geschützt hat.

Mit dem neuen EU-Patent, das derzeit heiß diskutiert wird, verspricht das Verfahren in Zukunft wesentlich einfacher und damit auch kostengünstiger zu werden:

Mit einer einzigen Anmeldung soll ein in einem beliebigen EU-Land erteiltes Patent dann in 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten – ohne dass es mühsam und teuer in die Landessprachen der jeweiligen Staaten übersetzt werden muss.

In Deutschland verlieren laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) jährlich circa 70 000 Menschen ihren Arbeitsplatz aufgrund des Schadens, der durch Produktpiraterie und Patentklau entstanden ist. Etwa zwei Drittel der gesamten Maschinenbaubranche sind jährlich von Produktpiraterie betroffen. Den Schaden bezifferte eine Untersuchung des VDMA auf rund sieben Milliarden Euro – Tendenz steigend.

Damit ist Marken- und Produktpiraterie längst kein Kavaliersdelikt mehr. Das Phänomen entwickelt sich branchenübergreifend zur ersten Bedrohung für die Wirtschaft: 2010 wurden mehr als 2,4 Millionen gefälschte Waren im Wert von circa 96 Millionen Euro vom Zoll entdeckt. Der deutschen Wirtschaft fügen Produktfälschungen jährlich einen geschätzten Schaden von rund 50 Milliarden Euro zu.

Angst vor Nachahmung

Immer häufiger ziehen Unternehmen den Kopf ein und melden aus Angst vor schnellen Nachahmungen ihre Neuentwicklungen nicht mehr als Patent an, oder nur noch, wenn die Produkte ein sehr kom-

plexes technisches Know-how voraussetzen. Warum die Nichtanmeldung – trotz möglicher Schwierigkeiten und Fallstricke für Unerfahrene – kein Ausweg aus dem Dilemma ist, erklärt Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH (GMP): »Nur, wer seine Innovation als Patent angemeldet hat, kann gegenüber Produktpiraterie und Patentklagen seine Rechte behaupten. Einziges ausschlaggebendes Kriterium ist dafür das Patent und das frühere Datum der Anmeldung.«

Unternehmen können zwar auch jetzt schon beim Europäischen Patentamt Schutz für mehrere EU-Staaten beantragen. In diesem Fall müssen sie sich jedoch mit den nationalen Validierungs- und Übersetzungspflichten jedes einzelnen Landes befassen – das kostet Zeit und Geld. Die jeweils vergebenen Schutzbriefe unterliegen dann den unterschiedlichen nationalen Regelungen und Gerichtsbarkeiten und müssen in die entsprechenden Landessprachen übersetzt werden.

Ein Patent, das lediglich in 13 EU-Staaten angemeldet ist, kostet derzeit bereits 20 000 Euro. Etwa 14 000 Euro davon fallen allein für Übersetzungen an. Zum Vergleich: US-amerikanische Firmen zahlen umgerechnet lediglich 1 850 Euro für ein Patent, das in allen Bundesstaaten gilt. Nun stehen allerdings die Chancen gut,





»Mit einer Versicherung als Rückendeckung können selbst kleinere Betriebe einem größeren Konzern zeigen, dass sie vor einer Konfrontation nicht zurückschrecken.«

Wolfgang Müller, Leiter der Steinbeis-Transferzentrum Infothek

dass das jahrelange Ringen um ein einheitliches EU-Patent endlich zu einem Ergebnis kommt: Mit einer einzigen Anmeldung soll man bald in 25 der 27 EU-Staaten vor Nachahmern geschützt sein.

Die Patentanmeldung soll in jeder beliebigen EU-Sprache eingereicht werden dürfen und muss lediglich in eine der drei offiziellen Amtssprachen der EU, also Englisch, Französisch oder Deutsch übersetzt werden. Nach der Erteilung sind die Patentansprüche noch in die beiden anderen Amtssprachen zu übersetzen. Das EU-Patent soll zusammen mit elf weiteren Reformen zur Stärkung des

gemeinsamen Binnenmarktes bis 2012 auf den Weg gebracht werden. Der EU-Rat sowie das EU-Parlament haben im April bereits ihre Zustimmung signalisiert. Statt bisher 32 000 soll es künftig nur noch 680 Euro kosten.

Weniger Fallstricke

Manche Fallstricke wie etwa die häufig nur mangelhafte Patentstrategie vieler Unternehmen würden durch das EU-Patent wegfallen: »Oft wurde das Budget von Firmen durch den Schutz zu vieler oder falscher Länder erheblich belastet«, erläutert Wolfgang Müller, Leiter der Steinbeis-Transferzent-

rum Infothek, aus seinen Erfahrungen. »Warum sollte ich beispielsweise in der Schweiz ein Patent über Meerwasserentsalzungsanlagen anmelden?«

Künftig könnte stattdessen in 25 EU-Ländern Patentschutz bestehen, ohne dass sich Betriebe Gedanken über eine strategische Auswahl machen müssen. Sowohl KMU als auch Einzelerfinder könnten allein durch den Wegfall der vielen Übersetzungskosten rund 80 Prozent einsparen.

Obwohl das EU-Patent für Unternehmen zunächst den größtmöglichen Schutz bietet, kann es natürlich trotzdem von Wettbe-

werbern angegriffen werden. Gerade für KMU und Einzelpersonen schafft hier eine ergänzende Patentrechtsschutzversicherung eine zusätzliche Sicherheit.

»Mit dieser Rückendeckung können selbst kleinere Betriebe einen Angriff einigermaßen unbeschadet überstehen und haben die Möglichkeit, auch einem größeren zu zeigen, dass sie vor einer Konfrontation nicht zurückschrecken«, sagt Müller. »Ganz zu schweigen von der Möglichkeit, damit auch Verhandlungsspielraum bei außergerichtlichen Vergleichen zu haben.«

www.patent-rechtsschutz.de